



INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 02/2020

KOMPETENT, FLEISSIG UND HILFSBEREIT

So „schupfen“ drei
Damen das Büro des
Landesverbandes

INTERVIEW

Mag. Dr. Christian Arnezeder,
neuer Obmann der Fachgruppe
Dienstleistung und Sport

DER PERFEKTE AUFTRITT

So verhalten und
kleiden Sie sich vor
Gericht richtig

NORMEN UND LITERATUR ALS HERAUSFORDERUNG

ALS GUTACHTER IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN
NORMEN, RICHTLINIEN UND FACHLITERATUR

„EIN FEHLER-MANAGEMENT IST AUCH IN DER BEGUTACHTUNG NOTWENDIG“

Mag. Dr. Christian Arnezeder ist neuer Obmann der Fachgruppe Dienstleistung und Sport. Im Interview mit „SV-informativ“ spricht der Linzer über Fehlermanagement, Konzepte aus der Luftfahrtpsychologie und persönliche Überraschungen während des Lockdowns.

Interview: Andreas Schmolzmüller

Seit wann und in welchen Bereichen sind Sie gerichtlich beeideter Sachverständiger?

Seit dem Jahr 2000 in den Bereichen Allgemeine Psychologie, Klinische Psychologie, Arbeitspsychologie, Psychotherapie und Berufskunde.

Was reizt Sie an der Aufgabe als Obmann der Fachgruppe Dienstleistung und Sport?

Der Kontakt und die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen. Ich will wissen, was los ist und etwas weiterbringen.

Was raten Sie Neueinsteigern?

Auf Kommunikation und Vernetzung achten. Hilfreich ist hier ein Konzept, das aus der Luftfahrt kommt und dort „situation awareness“ genannt wird: wahrnehmen, was gerade passiert, die Bedeutung verstehen und vorhersagen können, wie das weitergeht. Das ist gerade bei mündlichen Erörterungen enorm hilfreich. Neueinsteiger gehen gerne zu sehr von eigenen Vorstellungen aus.

Sachverständige dürfen ihre Fachgebiete, für die sie eingetragen sind, nicht verlassen. Sollte es hier Ausnahmen geben?

Einen triftigen Grund für das Verlassen des

Fachgebietes kann ich mir nicht denken. Für die eingetragenen Fachgebiete ist die oder der Sachverständige geprüft und zertifiziert, worauf sich die Adressaten von Gutachten verlassen können. Wer mehr kann, als sich in den eingetragenen Fachgebieten findet, kann sich seine Fachgebiete ja bei Bedarf erweitern lassen.

Wie sehen Ihre Pläne aus, die Sie in der Fachgruppe umsetzen wollen?

Auch in Zeiten einer Pandemie ist Fortbildung nach wie vor wichtig, ob in Präsenz- oder Online-Veranstaltungen. Das zeigen Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen sowie der schon zuvor gute Besuch von Fortbildungsveranstaltungen. Zudem wäre es schön, würde es in der Fachgruppe Dienstleistungen und Sport regelmäßige Treffen zum Austausch geben.

Worauf sollten Ihre KollegInnen bei ihrer SV-Tätigkeit achten?

Entscheidend für ein gutes Gutachten ist, was der Auftraggeber braucht und will. Das fängt bei einer verständlichen Fragestellung an. Der Gutachter benötigt für gute Gutachten aber auch angemessene Arbeitsbedingungen. Gutachter nennen sich

so, weil sie im Gutachten etwas für gut erachten, aber auch gut auf sich achten.

Ein großes Anliegen ist Ihnen, dass Sachverständige unnötige Fehler vermeiden.

Fehler lassen das Ziel verfehlen. In unserem Fall das formale Verfassen eines Gutachtens, obwohl man es eigentlich könnte. Sonst wäre es ein Scheitern. Häufige Fehler sind Schreib-, Rechen- oder Lesefehler, Versprecher, das Vergessen eines Termins oder gar fehlende Seiten im Gutachten. Schon Sigmund Freud hat sich vor mehr als 100 Jahren mit diesen Fehlleistungen beschäftigt. Das ist heute immer noch aktuell.

Warum unterlaufen Fehler und wie sind diese zu vermeiden?

Gerade bei Müdigkeit und Zeitdruck schläft der Fehlerteufel nicht. Das Arbeiten spät am Abend oder das stundenlange Arbeiten ohne Pausen sind Fehlerquellen. Mehr Zeit ist oft eine gute Lösung: Das Gutachten ein paar Tage liegen lassen, wenn es geht. Das hilft manchmal, die gesuchte Lösung leichter zu finden, weil man dadurch vorgefasste Einstellungen verlässt. Oder zwischen Fertigstellung des Gutachtens und der Abgabe zumindest eine Nacht darüber schlafen. Dann liest sich



Dr. Christian Arnezeder,
Obmann der Fachgruppe
Dienstleistung und Sport

Zur Person:

Mag. Dr. Christian Arnezeder ist 59 Jahre alt und lebt in Linz

Ausbildung

Matura am Bundesgymnasium Ried im Innkreis, danach Studium der Psychologie an der Universität Salzburg

Berufliche Tätigkeiten

1987 bis 2005 Psychologe und Psychotherapeut in der Psychologischen Abteilung des BBRZ Linz, seit 1992 in freiberuflicher Praxis tätig

Berufliche Aus- und Weiterbildungen

Psychotherapeut (Psychoanalyse, Psychoanalytische Psychotherapie) beim Linzer Arbeitskreis für Psychoanalyse, Notfallpsychologe beim Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen BÖP

Hobbys:

Reisen, Wandern und Lesen

das Gutachten am nächsten Tag auch anders und Fehler lassen sich leichter ausmachen.

Und Sie raten Kolleginnen und Kollegen auch zum Fehlermanagement.

Ich meine, dass es im Sinne einer Qualitätssicherung wichtig wäre, sich auch in der Begutachtung vermehrt mit einem Fehlermanagement auseinanderzusetzen. Ob es sich beispielsweise tatsächlich um einen Fehler handelt, und wenn ja, mit welchen Ressourcen ein Gutachter etwas zur Vermeidung unternehmen kann. Ein Beispiel ist hier die Luftfahrt. Zur Vermeidung von Fehlern hat in diesem Bereich seit dem Zweiten Weltkrieg neben der Technik auch die Psychologie ungenutzt beigetragen. Das Flugzeug wurde – bezogen auf die zurückgelegten Kilometer – zum sichersten Verkehrsmittel.

Wie haben Sie den Corona bedingten Lockdown verbracht?

Zur Zeit des Lockdowns war das Gehen im Freien eines der wenigen Möglichkeiten, außer Haus zu kommen. Es war überraschend, was man in Linz und Umgebung alles finden und entdecken kann, während man sonst weiter weg fährt. Dann habe ich mich gefragt, ob daraus nicht mehr zu ma-

Steuersplitter

Im Jahr 2021 treten einerseits Bestimmungen der Steuerreform 2020 in Kraft. Andererseits wurden einige Förderermaßnahmen beschlossen.

1. Tarifsenkung: mit 1. Jänner 2021 wird für Jahreseinkommen zwischen 11.000 und 18.000 € der Steuersatz von 25 auf 20 % reduziert.
2. Der ursprünglich bis 2020 befristete Spitzensteuersatz von 55 % soll unbefristet beibehalten werden.
3. Für Steuernachzahlungen auf Grund der Veranlagung 2020 werden im Jahr 2021 ausnahmsweise keine Anspruchszinsen festgesetzt.
4. Für Steuerbescheide 2018 werden für den Zeitraum ab 1. März 2020 bis zur Veranlagung keine Anspruchszinsen festgesetzt; bereits ergangene Bescheide werden korrigiert.
5. Die Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter können ab 1. Jänner 2021 bis 1.000 € sofort abgeschrieben werden.
6. Für Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen werden Unternehmen auf Antrag Investitionsprämien in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 7 % bzw. 14 % gewährt.
7. COVID-19-Rücklage: Vor Durchführung der Veranlagung 2020 können voraussichtliche betriebliche Verluste 2020 bereits im Rahmen der Veranlagung 2019 und auch 2018, soweit noch nicht veranlagt, berücksichtigt werden.

Auf Steuerberatung sollte man hier freilich nicht verzichten, da einige der Fördermaßnahmen und steuerlichen Erleichterungen an konkrete Voraussetzungen geknüpft sind.

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

chen wäre und habe einen Blog begonnen: hinterlinz.blogspot.com.

Ihre persönliche Lebenseinstellung?

Ein Zitat von Oscar Wilde: Am Ende wird alles gut. Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!